

Mitteilungsblatt des Amtes

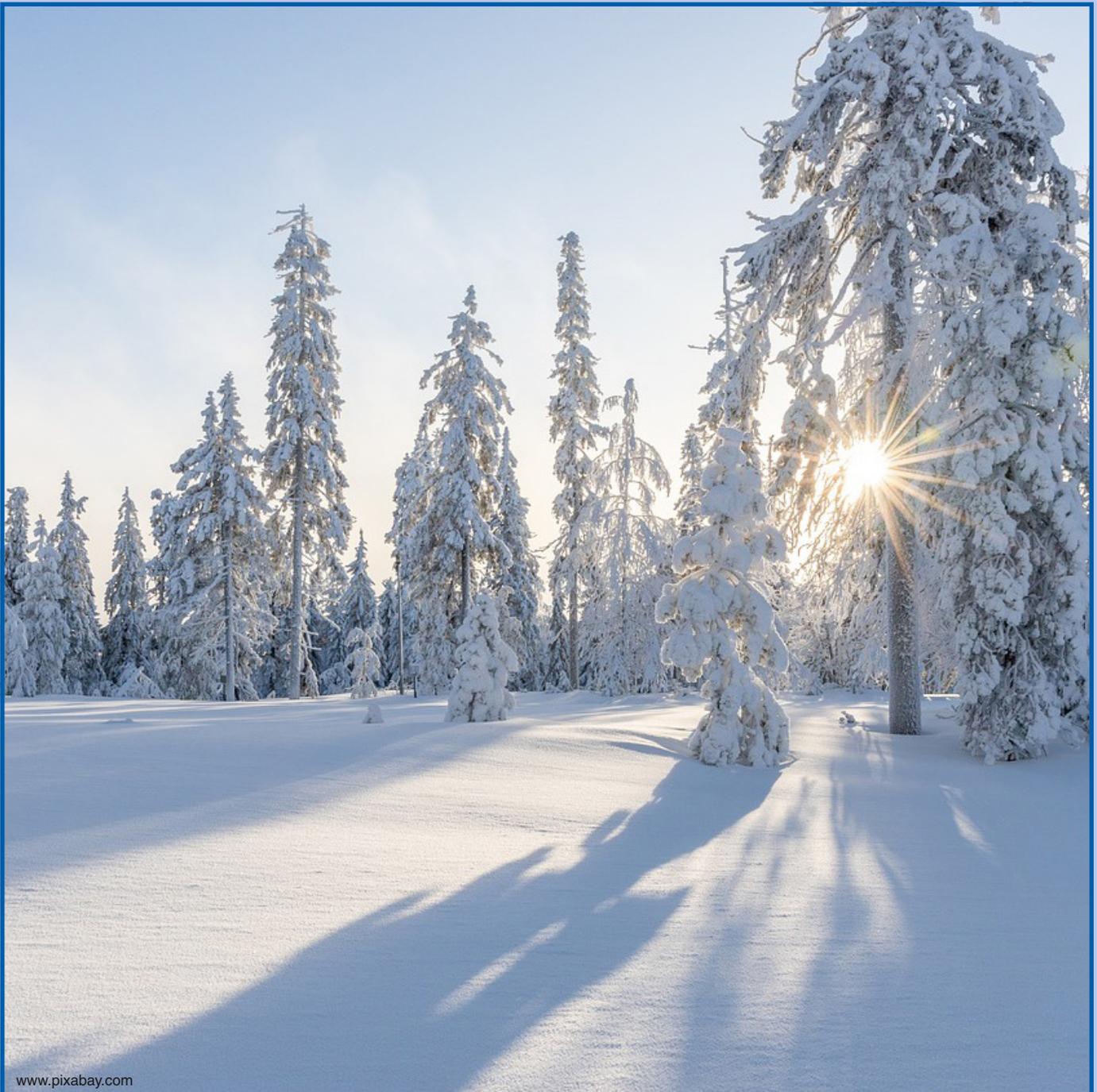
LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen,
Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 32

Freitag, den 19. Januar 2024

Nummer 01



www.pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 16. Februar 2024.

Inhaltsverzeichnis

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten

1. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Jahresrechnung 2022 Gemeinde Levenhagen 3
- Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen Bebauungsplan Nr. 17 Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (3. Beteiligung) 3
- Beschluss Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen 4
- 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Straßenreinigung 5
- Bekanntmachungen zu den Wahlen 2024 Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich einer Wahl 5
- Formular - Widerspruch 6
- Bekanntmachung Wahlleitung 8
- Bekanntmachung Aufforderung an die Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten zur Benennung von Wahlausschuss- und Wahlvorstandsmitgliedern 8
- Formular - Wahlhelfer gesucht 9
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen 10

2. Amtliche Mitteilungen

- Fischereiabgabemarken 2024 11
- Sprechstunde Rentenberatung 11
- Stellenausschreibung 12

3. Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren

- Veranstaltungsplan Gemeinde Behrenhoff 2024 12
- 1. Dorftreff Neuenkirchen 12
- Tannenbaumverbrennen 2024 in Behrenhoff 13
- Veranstaltungen in der Gemeinde Neuenkirchen 13
- Gemeinde Weitenhagen – Veranstaltungen im Januar 2024 13
- Gemeinde Weitenhagen – Jahrestermine 2024 (Gemeinde) 14

4. Schul- und Kitanachrichten

- Kita „Buddelflink“ – Jahresrückblick und Ausblick auf 2024 15
- Es weihnachtet sehr 15

5. Kirchliche Nachrichten

- Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen 15
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen 16
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen 16
- Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen 17

6. Vereine und Verbände, Rentnervereine

- 1. Bericht Januar 2024 Treffpunkt des Regionalverband Landfrauen Landhagen e.V. 17
- Seniorenbeirat und Silversurfer laden wieder ein für Februar und März 18
- Fotos vom Lieblingstier für Kalender 2025 18
- Einladung zum geselligen Nachmittag mit Tanz im Februar 18
- Dorf- und Kulturverein Dersekow e.V. 19
- Stammtisch Weitenhagen 19

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag	---
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr (Einwohnermeldeamt Donnerstag nur nach Terminvereinbarung)
Freitag	---

Zentrale 03834 89 51-0
Fax 03834 89 51-99

LVB/Fachbereichsleiter

Zentrale Steuerung 89 51-10 Herr Burgas
Stabstelle 89 51-12 Frau Peukert

Fachbereich Zentrale Steuerung:

Personalangelegenheiten 89 51-19 Herr Meisel
Sekretariat 89 51-11 Frau Fricke
Personalangelegenheiten 89 51-13 Frau Seefeldt
Gremien/Sitzungsdienst 89 51-14 Herr Willsher
IT- und Datensicherheit 89 51-16 Herr Sbach
IT-Schulen 89 51-66 Herr Lanz
Vergaben 89 51-17 Frau Bohnenstengel

Fax: 89 51-99

Fachbereich Ordnung und Soziales:

Fachbereichsleiter 89 51-20 Herr Draack

Gewerbe/Verkehr 89 51-21 Herr Falk
Einwohnermeldestelle 89 51-22 Frau Radloff
Wohngeldstelle/Schule 89 51-23 Frau Krey
Kita & Jugendeinrichtungen 89 51-24 Frau Schwuchow
Standesamt 89 51-25 Frau Buutz
Brandschutz 08 51-27 Herr Gielow
Fax: 89 51-29

Fachbereich Bauen und Liegenschaften:

Fachbereichsleiterin 89 51-30 Frau Neumann
Hochbau 89 51-38 Herr Schumann
Tiefbau/Beitragswesen 89 51-31 Herr Weißflog
Baurecht 89 51-32 Herr Berner
Pachten/Liegenschaften 89 51-33 Frau Herrmann
Pachten/Liegenschaften 89 51-35 Herr Köhn
Bauverwaltung/Baudurchführung/Breitband 89 51-36 Herr Schneider
Gebäudemanagement 89 51-34 Frau Zeuner
Fax: 89 51-39

Fachbereich Finanzen:

Fachbereichsleiterin 89 51-40 Frau Schröter
Buchhaltung 89 51-41 Herr Hammermeister
Buchhaltung 89 51-12 Frau Handt
Steuern/Mieten/Wasser- und Bodenverband 89 51-42 Frau Termünde

Kassenleiterin 89 51-50 Frau Walz
Buchhaltung 89 51-51 Frau Kaulfuß
Vollstreckung 89 51-52 Frau Schünemann
Fax: 89 51-99

Amtliche Bekanntmachung

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“) am 30.11.2023

Gemeinde Levenhagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 06.11.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wurde lt. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2022 können innerhalb des folgenden Monats der auf die Bekanntmachung folgt, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden. Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 29.11.2023

gez. Lafsa
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen

Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (3. Beteiligung)

Der geänderte Entwurf des Bauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand 25.10.2023 und die Begründung wurde auf der Gemeindevertreterversammlung vom 28.11.2023 gebilligt und wird gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet umfasst auf der Flur 1 der Gemarkung Neuenkirchen folgende Flurstücke: 40/2, 41/6 und 44 sowie anteilig das Flurstück 40/4. Es ist ca. 0,8 ha. groß.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Osten und im Süden durch Wohnbebauung,
- im Westen durch Wohnbebauung und durch die Verkehrsfläche der Straße Alwine-Wuthenow-Ring,
- im Nordwesten durch Wohnbebauung,
- im Norden durch Grünland- und Gehölzflächen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen mit Stand 25.10.2023 und der Begründung vom

29.01.2024 bis einschließlich 15.02.2024

auf der Homepage des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Land-

hagen (Bauamt) während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an berner@amt-landhagen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.



Geltungsbereich

Neuenkirchen, den 18.12.2023



Frank Weichbrodt
Bürgermeister Frank Weichbrodt

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 01 vom 19.01.2024

Amt Landhagen Beschluss-Nr.: **NEU/100/2023**
Fachbereich Bauen und Datum: **28.11.2023**
Liegenschaften

Gemeindevertretung Neuenkirchen

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen - Beschluss zum geänderten Entwurf über die erneute Auslegung und erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (3. Beteiligung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Stand 25. Oktober 2023, und der Begründung wird gebilligt.
- Das Plangebiet umfasst auf der Flur 1, der Gemarkung Neuenkirchen folgende Flurstücke:
40/2, 41/6 und 44 sowie anteilig das Flurstück 40/4. Es umfasst ca. 0,8 ha.
Das Plangebiet wird begrenzt:
im Osten und im Süden durch Wohnbebauung,
im Westen durch Wohnbebauung und durch die Verkehrsfläche der Straße Alwine-Wuthenow-Ring,
im Nordwesten durch Wohnbebauung,
im Norden durch Grünland- und Gehölzflächen.
- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“, in der Fassung vom 25. Oktober 2023 bestehend aus
 - der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
 - der Begründung und
 - dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
 wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (3. Beteiligung). Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB in einem verkürzten Zeitraum von 2 Wochen durchgeführt.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt (3. Beteiligung). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die betroffenen Bürger sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 23.08.2021 - 13.09.2021
Am 17.11.2021 - wurde zusätzlich eine Anwohnerversammlung durchgeführt.

Die Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 20.07.2021.

Nach Vorschlägen im Bauausschusses (08.03.2022) bzw. der Gemeindevertretung (22.03.2022) wurde der Planentwurf hinsichtlich der Bebauungsmöglichkeit geändert und das Abwägungsprotokoll überarbeitet.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung mit dem überarbeiteten Abwägungsprotokoll (Stand 15.03.2022) durch die Gemeindevertretung beraten und diesem zugestimmt.

Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 26.04.2022 und im Bauausschuss vom 10.05.2022 wurden die Änderungswünsche hinsichtlich der Festsetzungen noch einmal zusammengefasst.

- Beteiligung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Zeitraum vom 25.07.2022 - 31.08.2022 wurde die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.08.2022 beteiligt.

Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 28.02.2023 erfolgte der Beschluss über die Abwägung mittels Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Anschließend erfolgte der Satzungsbeschluss.

Weil der Zeitpunkt zur Übernahme der geplanten Erschließungsstraße durch die Gemeinde derzeit nicht abschätzbar ist wird vereinbart, dass die gesamte Erschließungsstraße einschließlich der dazugehörigen Anlagen im Eigentum des Vorhabenträgers bleibt.

Eine spätere Übernahme durch die Gemeinde ist nicht ausgeschlossen.

Aufgrund der geänderten Darstellung in den Planunterlagen als Privatstraße erfolgt eine weitere Beteiligung.

- Beteiligung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Für den geänderten Planentwurf erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

- Beteiligung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Auf Anfrage des Investors soll das Baufeld südlich der Planstraße im WA 2 - Gebiet in Richtung Süden verschoben werden und an die beiden äußeren Baufelder angepasst werden. Somit soll mehr Gestaltungsmöglichkeit für die Errichtung der Doppelhäuser ermöglicht werden.

Für den geänderten Planentwurf erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 13 Mitglieder gesamt
- 12 davon anwesend
- 7 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: /


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Straßenreinigung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) sowie des § 2 der Straßen- und Wegereinigungsatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 11. September 2013 (Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen Nr. 10/2013 vom 9. Oktober 2013) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neuenkirchen am 28. November 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Straßenreinigung vom 23. Mai 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. August 2019, wird wie folgt geändert:

- § 4 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 4 Gebührensatz
(1) Der Gebührensatz für den Winterdienst je Meter Straßenfrontlänge beträgt 0,05 €.
(2) Der Gebührensatz für die Sommerreinigung je Meter Straßenfrontlänge beträgt 0,13 €“
- § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Jahresgebühr ist am 01. Juli eines jeden Jahres fällig.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Neuenkirchen, 28. November 2023

gez. **Weichbrodt** Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachungen zu den Wahlen 2024



Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der bevorstehenden Wahlen am 09.06.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2024 finden die nächsten Wahlen der Gemeindevertretungen und der Bürgermeisterinnen für die Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen sowie die Kreistagswahl und die Wahl des Europäischen Parlaments statt.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs Monaten vor der Wahl aus dem Melderegister Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahlberechtigten Einwohnern geben.

Entsprechend § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz wird darauf hingewiesen, dass der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten widersprochen werden kann.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten an Parteien, Wählergruppen oder anderen Trägern von Wahlvorschlägen weitergegeben werden, können Sie gegen die Weitergabe der Daten beim Einwohnermeldeamt des Amtes Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen zu folgenden

Öffnungszeiten: **Dienstag:** 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
(ohne Terminvereinbarung)
Mittwoch: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
(ohne Terminvereinbarung)
Donnerstag: nur nach
Online-Terminvereinbarung

persönlich Widerspruch einlegen oder schriftlich an o. g. Adresse.

Falk
Stellv. Gemeindevahlleiter

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax
039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan
Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich
auf den Seiten 19 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.181 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Landhagen
 - Der Amtsvorsteher –
 Meldestelle
 Theodor-Körner-Str. 36
 17498 Neuenkirchen

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname	Doktorgrad
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich beantrage in den nachfolgend angekreuzten Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

- Übermittlung an Parteien , Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 und 1 BMG)**
- Übermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zum Altersjubiläum (§ 50 Abs. 5 und 2 BMG)**
- Übermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zum Ehejubiläum (§ 50 Abs. 5 und 2 BMG)**
- Übermittlung an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 50 Abs. 5 und 3 BMG)**

Nur für Personen, die selbst keiner oder einer anderen öffentliche-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, wenn Familienangehörige (Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder, Elternteil eines minderjährigen Kindes) einer öffentlichen-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören:

- Übermittlung von Daten an die öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften, die über die für Zwecke der Steuererhebung erforderlichen Daten hinausgehen (§ 42 Abs. 2, 3 BMG)**

Nur für Personen, die noch nicht volljährig sind:

- Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz)**

 Ort, Datum

 Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Wahlen

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alter- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die

jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname und
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht; Wahlen“) am 19.12.2023.

Amt Landhagen
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) werden Namen und Anschrift der Gemeindegewahlleitung, der Gemeindegewahlleiter und der stellvertretende Gemeindegewahlleiter des Amtes Landhagen zu denen am

09. Juni 2024

stattfindenden **Kommunalwahlen und Wahl zum 10. Europäischen Parlament** öffentlich bekannt gegeben:

Gemeindegewahlleitung

Amt Landhagen
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen
E-Mail: wahlen@amt-landhagen.de

Der Amtsausschuss des Amtes Landhagen hat auf seiner Sitzung am 18.06.2020 zum

Wahlleiter

Herrn Enrico Draack

Tel.: 03834-895120

und auf seiner Sitzung am 13.12.2018 zum

stellvertretenden Wahlleiter

Herrn Matthias Falk

Tel.: 03834-895121

gewählt.



gez. Lossau
Amtsvorsteher

Neuenkirchen, 18.12.2023

.....
bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht; Wahlen“) am 19.12.2023

Amt Landhagen
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten zur Benennung von Wahlausschuss- und Wahlvorstandsmitgliedern

Für die am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahlen der Gemeinde- und Kreisvertretungen sowie der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bereit sind im **Wahlausschuss** des Amtes Landhagen und in den **Wahlvorständen** der Gemeinden des Amtes Landhagen mitzuarbeiten.

Die in den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen, Mesekenhagen, Levenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen (Wahlgebiete) vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Wahlberechtigte werden hiermit gemäß § 11 Abs. 1 LKWO M-V, § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 LKWG M-V aufgefordert, bis zum

31. Januar 2024

Wahlberechtigte der oben genannten Wahlgebiete für die Besetzung des **Wahlausschusses des Amtes Landhagen** vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindegewahlleiter als Vorsitzenden und vier bis acht Beisitzerinnen/Beisitzern (§ 10 Abs. 1 LKWG M-V).

Sollten keine Vorschläge einer Partei oder Wählergruppe unter-

breitet werden, so bleiben diese Sitze frei. Wird die Mindestanzahl von vier Beisitzern mangels Vorschlägen nicht erreicht, beruft der Wahlleiter die an der Mindestgröße fehlenden Mitglieder des Wahlausschusses nach eigenem Ermessen. Mit der Neubestellung des Wahlausschusses endet die Amtszeit des bisherigen Wahlausschusses.

Ebenso können sich Interessierte für die Mitarbeit am Wahltag (09. Juni 2024) und ggf. bei einer Bürgermeister-Stichwahl (23. Juni 2024) in den Wahlvorständen bis zum bis 29.02.2024 schriftlich oder telefonisch im Amt Landhagen melden.

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nach § 7 Abs. 3 LKWG M-V nicht Mitglied der Wahlorganisation sein. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand oder im Wahlausschuss erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung mindestens in der gemäß § 14 LKWO M-V genannten Höhe.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Die Übernahme dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Bitte senden Sie entsprechende Vorschläge oder melden Sie sich direkt für die Mitarbeit in dem Wahlausschuss oder den Wahlvorständen der Gemeinden.

Für eine verbindliche Bereitschaftserklärung können Sie sich über nachstehende Kontaktwege melden:

Tel.: 03834-895120, 03834-895121 oder 03834-895125

E-Mail: wahlen@amt-landhagen.de



Lossau
Amtsvorsteher

Neuenkirchen, 18.12.2023

**Die nächste
Ausgabe erscheint
am Freitag,
dem 16. Februar 2024.**

AMT LANDHAGEN**- Der Amtsvorsteher -
Gemeindewahlbehörde**

Amt Landhagen - Der Amtsvorsteher - Theodor-Körner-Str. 36 - 17498 Neuenkirchen

Amt Landhagen
Gemeindewahlbehörde
Theodor-Körner-Str. 36
17498 NeuenkirchenAnsprechpartner: Herr Falk
Zimmer: E.45
Telefon: 03834/8951-21
Telefax: 03834/8951-29
Email: falk@amt-landhagen.de**Vielen Dank, dass Sie sich ehrenamtlich bei der Wahl engagieren möchten!**Für eine Anmeldung füllen Sie einfach die untenstehenden Angaben aus und senden das Formular an uns zurück.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**Meldung als Wahlhelferin oder Wahlhelfer!**

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand bei den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 und einer eventuellen Bürgermeister-Stichwahl am 23.06.2024:

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

(Mobil-)Telefon: _____

E-Mail: _____

Bevorzugtes Wahllokal:

- | | | | |
|-------------------------------------|--|---------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Behrenhoff | <input type="checkbox"/> Hinrichshagen | <input type="checkbox"/> Neuenkirchen | <input type="checkbox"/> Briefwahl |
| <input type="checkbox"/> Dargelin | <input type="checkbox"/> Levenhagen | <input type="checkbox"/> Wackerow | <input type="checkbox"/> flexibel |
| <input type="checkbox"/> Dersekow | <input type="checkbox"/> Mesekehagen | <input type="checkbox"/> Weitenhagen | |

Ich bin darüber unterrichtet, dass das Amt Landhagen befugt ist, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und auch für künftige Wahlen zu verarbeiten. Im Einzelnen dürfen folgende Daten erhoben und verarbeitet werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion. Gegen die künftige Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Wahlzwecke besteht allerdings ein Widerspruchsrecht

Ort/Datum_____
UnterschriftAnschrift:
Amt Landhagen
- Der Amtsvorsteher -
Theodor-Körner-Straße 36
17498 NeuenkirchenKommunikation:
Telefon: 03834 8951-0
Telefax: 03834 8951-99
Webseite: www.amt-landhagen.de
Email: post@amt-landhagen.deSprechzeiten:
Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 17:00 UhrBankverbindung: Amt Landhagen
Bank: Deutsche Kreditbank
IBAN: DE9812030000000343301
BIC: BYLADEM1001
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000204291

Der Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung

zur Durchführung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 im Amt Landhagen mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Entsprechend der Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Europa vom 23.10.2023 zum Beschluss über den Wahltag für die Kommunalwahlen 2024 (Amtsblatt M-V 2023, Nr. 45, S. 714) findet die Wahl der Gemeindevertretungen sowie der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am

Sonntag, dem 09. Juni 2024

statt.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.12.2022 (GVOBl. M-V S. 586), fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretungen sowie für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen auf.

Auf die Bestimmungen des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V), insbesondere der §§ 15 bis 19, sowie der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V), insbesondere der §§ 24 bis 26, weise ich hin.

Einreichungsfrist

Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungswahl und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Gemeinden des Amtes Landhagen können von

- Politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
- Einzelne Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerber)

eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 75. Tag vor der Wahl**, d.h. bis spätestens zum **26. März 2024, 16:00 Uhr** schriftlich bei der Gemeindevorstand einzureichen:

Amt Landhagen
Der Wahlleiter
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (26.03.2024) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (28.03.2024) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie der Regelungen zu den persönlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber (§§ 6, 15 bis 19, 62 und 66 LKWG M-V und der §§ 24 bis 26 LKWO M-V) wird hingewiesen.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe, und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in verbindlichen Reihenfolge in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Hinsichtlich des Zustandekommens der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen wird ausdrücklich auf das in § 15 Abs. 4 LKWG M-V vorgeschriebene Verfahren verwiesen.

Als Bewerberin und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevorstand die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese nicht älter als drei Monate sein.

Hinweise für die Wahl der Gemeindevertretungen

Die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für die einzelnen Gemeinden und die Höchstzahl der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeindevertretung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Auf die Bestimmungen des § 60 Abs. 2 LKWG M-V i. V. m. § 24 Abs. 4 LKWO M-V wird hingewiesen.

	Wahlbereiche/ Gemeinden	Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/ Vertreter	Höchstzahl Bewerber/ Wahlvorschlag
1	Behrenhoff	8	13
2	Dargelin	6	11
3	Dersekow	10	15
4	Hinrichshagen	8	13
5	Levenhagen	6	11
6	Mesekehagen	10	13
7	Neuenkirchen	12	17
8	Wackerow	12	17
9	Weitenhagen	12	17

Jede Gemeinde bildet einen Wahlbereich.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebietes benannt werden; wenn gleichzeitig Gemeindevertretungswahlen und Kreistagswahlen stattfinden, darf die gleiche Person für die Wahl der Gemeindevertretung und des Kreistages benannt werden.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 der LKWO M-V einzureichen.

Nach § 25 Absatz 11 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nach einer neuen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil vom 14.06.2017, Az. 10 C 2.16) nur Anwendung für Angestellte und Beamte (gilt nicht für Arbeiter), wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen füh-

ren kann. Angestellte und Beamte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden. Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

Hinweise für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die Wahlvorschläge zu einer Bürgermeisterwahl werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen jeweils nur eine Person enthalten.

Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Bürgermeisterkandidaten haben ein Führungszeugnis zu Vorlage bei der Behörde (gem. § 30 Abs. 5 BZRG) zu beantragen, Erklärungen zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren sowie zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik abzugeben und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen.

Die notwendigen Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Dies gilt auch für das Führungszeugnis.

Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht Ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Deutschen

Wahlberechtigt zu den Kommunalwahlen sind alle Deutschen nach Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 37 Tagen in der Kommune nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- nicht nach § 5 LKWG M-V ausgeschlossen sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten.

Weitere Voraussetzung für die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind die Erfüllung der Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten.

Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17.05.2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03.05.2024 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre

Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 der Anlage 4 oder Formblatt 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 der Anlage 4 oder Formblatt 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Formblätter für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Formblätter und wichtige Informationen zu den Kommunalwahlen 2023 in Mecklenburg-Vorpommern stehen den Wahlbewerbern auf der Homepage der Landeswahlleitung (Landesamt für innere Verwaltung, Der Landeswahlleiter) unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/>

Bei B-ef werden alle amtlichen Formblätter auf Anforderung kostenfrei von der Wahlleitung (Amt Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen) während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung gestellt (Herr Falk, Zimmer E. 45, 03834-895121, Frau Butz, Zimmer E. 27, 03834-895125).

Neuenkirchen, 18.12.2023



Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht; Wahlen“) am 19.12.2023.

Amt Landhagen

Der Amtsvorsteher

Falk
Stellv. Gemeindevorsteher

Amtliche Mitteilungen

Fischereischeinmarken 2024



Fachbereich Ordnung und Soziales informiert

Ab sofort sind die Fischereiabgabemarken für das Jahr 2024 im Amt Landhagen erhältlich. Die Fischereiabgabe beträgt 10,- € je angefangenes Kalenderjahr. Gern senden wir Ihnen diese auf Anfrage (ordnungundsoziales@amt-landhagen.de) auch postalisch zu.

i. A. Falk
FB Ordnung und Soziales

Sprechstunde Rentenberatung

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Daniela Kuhn, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Rentenantragstellung und einer Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, sowie den Regionalträgern.
Sprechtag: 06.02.2024 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amt Landhagen.

Anmeldung bitte unter 0178 5744047. Individuelle Termine und Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

Stellenausschreibung

beim Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Dienstsitz in Jarmen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Moorschutzbeauftragten (m/w/d)

zu besetzen. (Die Stelle ist auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet)

Wir geben Ihnen eine Chance auf eine interessante, abwechslungsreiche und zukunftsichere Tätigkeit mit eigenen großen Entscheidungsspielräumen im öffentlichen Dienst.

Ihre Aufgaben

- + Entwicklung von zukünftigen Moorschutzmaßnahmen in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Obere Havel / Obere Tollense“ (Neubrandenburg), „Trebels“ (Grimmen) und „Untere Tollense / Mittlere Peene“ (Jarmen)
- + Besprechung mit Flächeneigentümern, Wasserbehörden und anderen Institutionen
- + Grundlagenermittlung für entsprechende Maßnahmen bis zur Vorplanungsreife
- + Klärung der Ziele der Maßnahmen und der Erschließung von notwendigen Fördermitteln
- + Begleitung der späteren Umsetzungsmaßnahmen

Ihr Profil

- + Abgeschlossene Hochschulausbildung (mindestens Bachelor) im Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder in vergleichbaren Fachrichtungen (z. B. Landentwicklung, Natur- oder Umweltschutz, Kulturtechnik, Wasserwirtschaft) oder nachgewiesene gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- + sichere Anwendung von Geoinformationssystemen (z. B. QGIS, ArcGIS o. ä.) und der Standard-Bürosoftware, Erfahrungen im Umgang mit Nivellier- und GPS-Vermessungstechnik wünschenswert
- + belastbar, flexibel, teamfähig und motiviert
- + Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit
- + Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen

Wir bieten

- + Unterstützung in der Einarbeitungszeit durch erfahrene Kollegen in einem kleinen Team
- + zunächst befristete Stelle in Vollzeit (Teilzeit möglich); Befristung bis 31.12.2028
- + Vergütung bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur EG 11 TVöD-VKA und weitere tarifvertragliche Leistungen
- + kontinuierliche Weiterbildung und Förderung
- + Möglichkeit von Homeoffice
- + Dienstfahrzeug wird für dienstlich notwendige Fahrten gestellt

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit aktuellem Lichtbild, mit nachgewiesenen Qualifikationen, einem tabellarischen Lebenslauf sowie aktuellen Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, vorzugsweise **per E-Mail** in einer pdf-Datei mit dem Betreff „Moorschutzbeauftragte(r)“ ist bis zum **16.02.2024** zu richten an:
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

ersatzweise auf dem Postweg an den

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
Anklamer Straße 10
17126 Jarmen

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 / 3312-0 zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Jarmen, 04. Dezember 2023

gez. T. Kröcher

Verbandsvorsteher

Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Veranstaltungsplan Gemeinde Behrenhoff 2024

- 27.01.2024 Tannenbaumverbrennen im Kulturpark
- 18.02.2024 Skatturnier Behrenhoff
- 23.03.2024 Kinderflohmarkt
- 30.03.2024 Osterfeuer im Kulturpark
- 06.04.2024 Park- und Friedhofstag
- 09.05.2024 Herrentagsparty im Kulturpark
- 22.06.2024 Parkfest Behrenhoff 2024
- 09.06.2024 Hausflohmarkt Behrenhoff
- 14.09.2024 Kinderflohmarkt
- 12.10.2024 Herbstfest im Kulturpark
- 10/2024 Handarbeit in Behrenhoff (Töpfern)
- 12.10.2024 Arbeitseinsatz schönes Behrenhoff
- 31.10.2024 Halloweenparty (Gruselparty) im Kulturpark
- 11/2024 Skatturnier in Behrenhoff
- 29.11.2024 Weihnachtsbaumschmücken mit Lampionumzug und Lagerfeuer im Park
- 12.2024 Weihnachtsmarkt in Behrenhoff
- 25.01.2025 Tannenbaumverbrennen im Park

Änderungen vorbehalten.

Kulturausschuss Behrenhoff

Herzlich Willkommen zum 1. Dorftreff Neuenkirchen

Sich kennenlernen, sich austauschen, sich unterstützen, voneinander lernen, miteinander lachen, und das alles bei einem gemütlichen Beisammensein – **das will der Dorftreff Neuenkirchen**

Es sind alle Bürger und Bürgerinnen jeden Alters herzlich eingeladen!



**Feuerwehrraum
Neuenkirchen**

**27.01.2024
16:00 – 19:00 Uhr**

Kontakt: dorftreff@17498neuenkirchen.de

Veranstaltungen in der Gemeinde Neuenkirchen

Januar 2024

Donnerstag, 25.01.2024

19.30 Uhr Winterkino „Adiós Buenos Aires“ im Saal der Feuerwehr

Samstag, 27.01.2024

16.00 Uhr Dorftreff im Saal der Feuerwehr

Februar 2024

Donnerstag, 01.02.2024

16.30 Uhr Winterkino für Kinder (Abstimmung auf unserer Homepage) im Saal der Feuerwehr

Donnerstag, 08.02.2024

19.30 Uhr Winterkino „Alaska“ im Saal der Feuerwehr

Donnerstag, 29.02.2024

15.00 Uhr Seniorentanz im Saal der Feuerwehr

Weitere Termine folgen. Alle Termine sind unter: www.17498neuenkirchen.de/termine/terminkalender einsehbar. Alle Veranstaltungen finden sie auch in unseren 16 Schaukästen in der Gemeinde. **Ihr Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit**



Tannenbaumverbrennen 2024 in Behrenhoff



Am 27.01.2024
im Kulturpark Behrenhoff
Beginn: 16:00 Uhr

Abholung Ihrer gebrauchten Weihnachtsbäume erfolgt ab der 2. Kalenderwoche

Für das leibliche Wohl ist mit Getränken, Speisen und guter Laune für Groß & Klein gesorgt.

Gemeinde Weitenhagen – Veranstaltungen im Januar 2024



Mitteilung der Gemeinde Weitenhagen

Termine Gemeindevertreter:

15.01.2024	19:00 Uhr	1. Sitzung Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	„Uns Dörphus“ Weitenhagen
16.01.2024	19:00 Uhr	1. Sitzung Ausschuss für Gemeinentwicklung, Bau, Verkehr, Weitenhagen	„Uns Dörphus“ Weitenhagen
17.01.2024	19:00 Uhr	1. Sitzung des Finanzausschusses	Brandschutz und Tourismus „Uns Dörphus“ Weitenhagen
29.01.2024	19:00 Uhr	1. Sitzung der Gemeindevertretung Weitenhagen	„Uns Dörphus“ Weitenhagen

Termine Weitenhagen:

09.01.2024	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Kegelnachmittag für Senioren	Wolgaster Str. 85/86 17489 Greifswald
17.01.2024	20:00 Uhr	Dorf-Kino	„Alte Schule“ OT Diedrichshagen
19.01.2024	19:00 Uhr	Stammtisch, Gäste Zweckverband, Boddenküste	„Uns Dörphus“ Weitenhagen
20.01.2024	17:00 Uhr	Fackelumzug zum Rodelberg, Tannenbaumverbrennen, Freiwillige Feuerwehr	Weitenhagen

Änderungen vorbehalten. Geänderte Termine und evtl. zusätzliche Termine werden in den monatlichen Amtsblättern, in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde Weitenhagen www.Weitenhagen.info bekanntgegeben. Schauen Sie sich auch sonst gerne unsere Homepage über und für unsere Gemeinde an.



Gemeinde Weitenhagen - Jahrestermine 2024

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
20.01.2024	17:30 Uhr	Fackelumzug zum Rodelberg	Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen
		Tannenbaumverbrennen	Rodelberg Weitenhagen
23.02.2024	15:00 Uhr	Senioren-Kaffee	"Dörphus" Weitenhagen
08.03.2024	10:00 Uhr	10. Frauenfrühstück	"Alte Schule" Diedrichshagen
März 2024	19:00 Uhr	Konzert	"Dörphus" Weitenhagen
30.03.2024	17:30 Uhr	Osterfeuer	Sportplatz Weitenhagen
30.04.2024	ab 16:30 Uhr	Kinderdisco	Schwedenschanze
	19:00 Uhr	Tanz in den Mai	
Mai 2024	15:00 Uhr	Senioren-Kaffee	"Dörphus" Weitenhagen
02.06.2024	10:00 Uhr	Waldwanderung	Wald Diedrichshagen
13.07.2024	09:00 Uhr	Tag der Vereine	Sportplatz Weitenhagen
	15:00 Uhr	Sommerfest mit Kinderdisco	Sportplatz & Schwedenschanze
23.08.2024	19:00 Uhr	Konzert	Pavillion „Dörphus“ Weitenhagen
Sep. 2024	15:00 Uhr	Senioren-Kaffee	"Dörphus" Weitenhagen
28.09.2024	ab 16:30 Uhr	Kinderdisco / Herbstball	Schwedenschanze
03.10.2024	10:00 Uhr	Familienportfest	Sportplatz Diedrichshagen
13.10.2024	10:00 Uhr	Drachenfest	Bogenschießplatz Diedrichshagen
26.10.2024	10:00 Uhr	"Bunter Herbsttag"	"Alte Schule" Diedrichshagen
	17:00 Uhr	Laternenumzug mit Halloweenparty	
11.11.2024	17:30 Uhr	Laternenumzug Martinstag	Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen
22.11.2024	19:00 Uhr	Wein-Lese	"Dörphus" Weitenhagen
06.12.2024	15:00 Uhr	Kinderweihnachtsfeier	"Dörphus" Weitenhagen
n.o.	15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	"Dörphus" Weitenhagen

Weitenhagen:

- Spielenachmittage im "Uns Dörphus" der Senioren
- Silver Surfer 14:00 – 16:00 Uhr, Computerkurs
- Johanna's Themenkaffee im "Uns Dörphus" 15:00 Uhr
- Keramikgruppe vom VSG - 2x im Monat
- Malgruppe der VSG Treff alle zwei Wochen am Dienstagabend im Atelier im „Uns Dörphus“
- Gymnastikgruppe des VSG -> ungerader Monat (z.B. September) dienstags; gerader Monat (z.B. Oktober) mittwochs jeweils von 19:00 bis 20:00 Uhr
- Jugendclub Dienstag bis Donnerstag von 16:00 – 19:00 Uhr und Freitag 16:00 – 22:00 Uhr
- Tischtennis 18:00 Uhr immer freitags im Sporthaus VSG
- Kegeln 1x im Monat, Wolgaster Str. 85/86 Greifswald
- Hundetreff immer montags an der Krippe/Kleinbahndamm

OT Diedrichshagen

- Spielenachmittag der Volkssolidarität immer mittwochs 14:30 Uhr in der „Alten Schule“
- Jeden letzten Freitag im Monat trifft sich die Volkssolidarität in der „Alten Schule“
- Tischtennis immer montags um 19:00 Uhr „Alten Schule“
- Fußball Herren immer donnerstags 19:00 Uhr, Sportplatz
- Skatturnier jeden 3. Freitag im Monat „Alten Schule“ 18:15 Uhr



Schul- und Kitanachrichten

Kita „Buddelflink“ - Jahresrückblick und Ausblick auf 2024

Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Einwohner der Gemeinde Mesekenhagen,

wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit 2023. Es war ein schönes Jahr, voller wunderbarer Erlebnisse, aber auch mit kräftigen Herausforderungen.

Unser besonderer Dank geht an die Freiwillige Feuerwehr und Jugendwehr, den Seniorenbeirat, die Elternvertreter und alle, die unseren Kita-Alltag mitgestaltet haben. Auch dem Spender des Pfirsichbäumchens ein herzliches Dankeschön!

Das Team der Kita Buddelflink wünscht Ihnen für das Jahr 2024 alles erdenklich Gute!

Der Igel, unser Maskottchen der jüngeren Kindergartengruppe, ist zum Wildtier des Jahres 2024 gewählt worden. Buddelflinks Freunde - Frosch, Igel, Maus und Hase - haben wir ebenfalls zu den Namen unserer Gruppen gemacht.

Auch 2024 werden wir neben dem täglichen Kitaleben Veranstaltungen für die Kinder, ihre Familien und die Gemeinde organisieren.

Das Buddelflink-Familienfest findet erstmals an einem Samstag statt. Und außer den Großeltern werden auch die Eltern im Jahr 2024 zu einem gemeinsamen Tag mit den Buddelflinks eingeladen. Selbstverständlich sind wir auch beim Gemeindefest dabei, und nach einigen Jahren Pause stehen wieder Besuche bei den Senioren unserer Gemeinde auf dem Plan.

Im Winter holen wir die Kostüme aus den Schränken, um die Faschingszeit einzuläuten.

Ein Vorhaben für das ganze Jahr ist das Wasserprojekt, und dank einer Spende können wir im Frühling/Sommer Schmetterlinge in ihren Lebenszyklen beobachten.

Das Zeltlager für die größeren Kinder ist für die Sommerferien geplant. Bevor es jedoch in die Sommerferien geht und für die Vorschüler ein neuer Lebensabschnitt beginnt, machen wir eine Abschlussfahrt mit Zuckertütenfest.

Im Herbst wollen wir die Drachen steigen lassen und Sankt Martin mit unseren Laternen hell erleuchten.

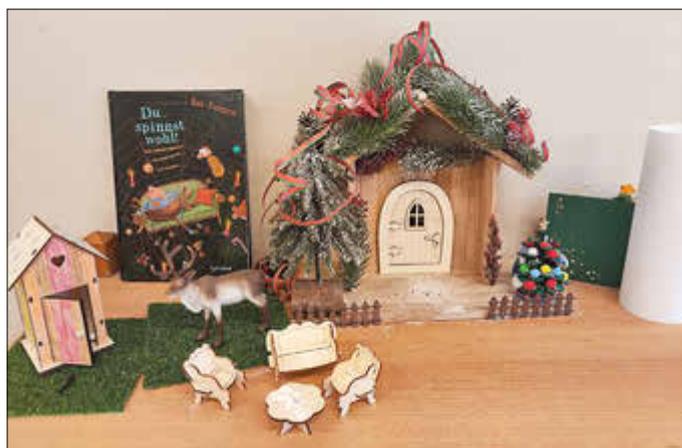
Natürlich wird auch die geliebte Kinderdisco in diesem Jahr nicht fehlen.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames erlebnisreiches 2024.

Loreen Blonsky (Leiterin), Fanny Genzen, Edwin Knetsch, Jette Ziegler sowie Nicole Schrepel (Alltagshelferin und Küche) und Erik Pehnke (FSJ - Freiwilliges soziales Jahr)



Es weihnachtet sehr



Weihnachtsgebäck, Wichtel und Weihnachtskino... Die Vorweihnachtszeit ist für alle eine aufregende und magische Zeit – besonders für die Kinder der „Entdeckungskiste“ in Wackelrow. Bereits am 01.12.2023 zog der Wichtel „Frodo“ in unsere Einrichtung ein. Er begleitete die Kinder jeden Tag mit einem neuen Streich durch den Dezember. Ketchup in Seifenspendern, Zahnpasta an den Spiegeln und viele weitere Witze ließen unsere Kleinen zum Schmunzeln bringen. So machten sie es auch dem „Frodo“ nach und backten am 12.12. viele Bleche mit leckeren Plätzchen, welche dann nach dem Mittagsschlaf vernascht werden durften. Am 13.12. wurde die „Entdeckungskiste“ zu einem Kino umfunktioniert. Durch den weihnachtlichen Filmevormittag, mit Knabbereien in gemütlicher Atmosphäre, konnten sich die Kinder schon auf den Weihnachtsmann einstellen. Wir wünschen allen Kindern, Familien und Kollegen innen einen gesunden Start in das neue Jahr.

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Sonntag, 21. Januar

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Sonntag, 28. Januar

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 4. Februar

10 Uhr Gristow (Gemeinderaum), Gottesdienst

Sonntag, 11. Februar

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Proben der Musikkreise

dienstags, 19.30 Uhr: Kirchenchor Wieck-Neuenkirchen
im Januar im Pfarrhaus Neuenkirchen;
im Februar im Pfarrhaus Wieck;
mittwochs, 18.15 Uhr: Blockflötenensemble im Pfarrhaus Neuenkirchen

Christenlehre

Die Christenlehre findet für die Kinder der 1.-3. Klasse – mittwochs von 16 bis 17 Uhr und für die Kinder der 4.- 6. Klasse - mittwochs von 17 bis 18 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen statt.

Konfirmanden-Zeit

Die Gruppe der Hauptkonfirmanden (8. Klasse) trifft sich montags ab 16.15 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen. Die Vorkonfirmanden (7. Klasse) kommen dort am gleichen Tag ab 17 Uhr zusammen.

Krabbelgruppe

Der Treff der Eltern und Kleinkinder ist freitags um 9.30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen. (neue Interessentinnen bitte bei Frau Knedel telefonisch anmelden.)

Frauenkreis Neuenkirchen

Der Frauenkreis Neuenkirchen trifft sich vierzehntägig dienstags um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Gemeindekaffee in Gristow

Der Gemeindekaffee kommt am Mittwoch, dem 17. Januar um 14.30 Uhr im Gemeindeforum Gristow zusammen.

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie jederzeit in unseren Schaukästen und auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde: www.gristow-neuenkirchen.de.

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt,
Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen
Amtszimmer in Neuenkirchen: Alwine-Wuthenow-Ring 12,
17498 Neuenkirchen
Tel. 03834/ 799196
E-Mail: neuenkirchen1@pek.de

Sprechzeiten:

dienstags 17 bis 18 Uhr im Amtszimmer Neuenkirchen
donnerstags 17.30 bis 18 Uhr im Amtszimmer Gristow (Alte Schule)
Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.
Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern: Frau Jeannette Knedel,
Telefon: 0176-50168864
E-Mail: jeannette.knedel@web.de.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen

**Kontakt**

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
Evangelisches Pfarramt
Pastorin Franziska Wells
Ernst-Thälmann-Str. 12
17498 Dersekow
Tel. 03834-5650
E-Mail: dersekow@pek.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Donnerstags 9-12 Uhr und 13-15.30 Uhr
Pfarramtsassistent Dr. Arvid Hansmann
E-Mail: arvid.hansmann@pek.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

21.01.2024 Familien-Gottesdienst, Görmin 14.00 Uhr
04.02.2024 Gottesdienst, Dersekow 10:00 Uhr
11.02.2024 Gottesdienst, Levenhagen 10:00 Uhr
18.02.2024 Gottesdienst, Görmin 14:00 Uhr

Willkommen in unseren Gruppen und Angeboten

Krabbeltreff „Mums'n'Babes“. Etwa einmal im Monat, Pfarrhaus Dersekow, Nachwuchs ist immer willkommen. Termine & Kontakt über Franziska Wells (Pfarramt)

Kinderchor „AllegroKids“, für Kinder im Alter von 6-12 J., donnerstags, 16.00-17.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow mit Katharina Kühne-Schnittler

Kirchenchor, donnerstags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Katharina Kühne-Schnittler

Dersekower Bläser, Probestunden nach Vereinbarung, mit Andreas Dümmler

Christenlehre für Kinder im Grundschulalter, dienstags 14.15-15.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Hortkinder können begleitet werden. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Neuanmeldungen über das Pfarramt.

Konfirmanden

Konfi-Zeit, für 7./8. Klasse, dienstags um 16:30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Neueinstieg möglich!

Junge Gemeinde

Ab 14 J., donnerstags, 17.30 Uhr, Pfarrhaus Görmin (neben der Kirche)

Seniorenkreise

Monatliche Treffen mit Kaffee und Kuchen in Dersekow, Görmin und in Levenhagen. Neue und vertraute Gesichter sind gerne gesehen. Bei Bedarf holen wir Sie gerne im Auto ab. Das nächste Treffen ist die gemeinsame Weihnachtsfeier am 06. Dezember 2023 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Dersekow.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen

Liebe Gemeindeglieder und an unserer Kirchengemeinde Interessierte,

kein langer Schachtelsatz, keine Fremdworte, keine unverständlichen Substantive oder Verben, nur ein kurzer Satz, und trotzdem, schätze ich, werden wir das ganze Jahr daran zu buchstabieren haben. Denn das ausgeloste Bibelwort für das Jahr 2024 lautet: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ 1.Korinther 16,14

Herzliche Grüße,

Ihre Susanne Kiefer**21.01., 3. Sonntag nach Epiphania**

10.00 Uhr Gottesdienst passend zum Schach-Seminar im Haus der Stille mit Pastor Jonas Großmann und Pastorin Susanne Kiefer.

28.01., letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Christa Göbel

04.02., Sonntag Sexagesimä (60 Tage vor Ostern)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Michael Wacker, Markus 4, 26-29: „So einfach?!“

11.02., Sonntag Estomihi (sei mir ein starker Fels)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Frank Walther: „In der Spur bleiben!“ Amos 5, 21-24

Seniorenkreis im „Haus der Stille“, Kirchengemeinde Weitenhagen

Wir freuen uns immer auf neue Gäste! Wir trinken Kaffee miteinander und erleben ein Thema. Einmal im Monat in der Regel donnerstags von 14.30 – 16.00 Uhr.

Termine 2024 Thema

18.1. Jahreslosung
29.2. Kanada
21.3. Abschied nehmen
25.4. Bernstein, Gold der Ostsee

Gestaltung

Susanne Kiefer
Carolin Kreyling
Johannes von Kymmel / Frank Walther

Samstag, den 1.6.	Ausflug Hiddensee	Peter Cyrus
18.7.	Orgel und mehr!	Ina Altripp
29.8.	Film	Albin Schwibbe
10.10.	Basteln	Conny Cyrus
21.11.	Zu Besuch bei der Feuerwehr	Joachim Hauswald
Sonntag, den 15.12.	Weihnachtsfeier	Kirchengemeinde

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich. Dafür gibt es die wöchentliche Nachricht per Mail, die Sie gerne bestellen können (weitenhagen@pek.de). Die homepage der Kirchengemeinde auch mit Informationen zum Friedhof finden Sie unter: <https://www.kirche-mv.de/weitenhagen>

Sie können auch auf der Homepage des Hauses der Stille nachschauen: www.weitenhagen.de

Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit Kindergottesdienst an. Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

Bekanntmachungen

Sprechzeiten:

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung:

Susanne Kiefer, Vakanz-Vertreterin – Angelika Maroch, Pfarramtsassistentin, Gemeindebüro – Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter. Das Gemeindebüro ist für Ihre Anliegen in der Regel am Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Bitte fragen Sie zur Sicherheit vorher telefonisch an.

Kontaktmöglichkeit per Telefon: 803312

Kontaktmöglichkeit per Mail:

Susanne Kiefer: weitenhagen@pek.de

Angelika Maroch: weitenhagen-pfa@pek.de

Henrik Gummelt: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

Susanne Kiefer hat am Montag freien Tag. In wichtigen pfarramtlichen Anliegen können Sie unter der Nummer 03834 2005 eine Nachricht hinterlassen.

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen



Kreuzgemeinde Greifswald

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Evangelisch-Lutherische Freikirche

Jahreslosung 2024: Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen! 1.Korinther 16,14

Wir laden herzlich ein:

Januar 2024

17.01.2024

18:00 Uhr Mittwoch - Bibelstunde, Weitenhagen

21.01.2024

10:00 Uhr **Letzter Epiphaniassonntag Gottesdienst**, Weitenhagen

Februar 2024

So., 04.02.2024

10:00 Uhr Sexagesimä – (etwa 60 Tage bis Ostern) Gottesdienst mit **Ausführungen zu Luthers Kleinem Katechismus**, Weitenhagen

Mi., 14.02.2024

18:00 Uhr Bibelstunde, Weitenhagen

So., 25.02.2024

10:00 Uhr **Reminiszenz (Gedenke) Gottesdienst**, Weitenhagen

Mi., 28.02.2024

18:00 Uhr Bibelstunde, Weitenhagen



Zu den angegebenen Veranstaltungen trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen im Gemeindezentrum Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder – Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache

Im Angebot: „**Was Christen glauben**“ - **Glaubenskurs** auf biblischem Fundament

Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

(03834) 50 70 30 E-Mail: pfarrer.mwilde@elfk.de

Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald



Vereine und Verbände

1. Bericht Januar 2024 Treffpunkt des Regionalverband Landfrauen e. V.

landfrauen-landhagen@web.de

Auf geht's in ein neues spannendes Jahr. Womit wird es uns wohl diesmal überraschen?

In ein paar Monaten sind wir schlauer. Was wünsche wir Ihnen? Gesundheit und das es ein gutes Jahr mögen werde, ein sehr viel friedlicheres, sorgenfreieres Jahr. Freuen würden wir uns, wenn engagierte Mitstreiter den Weg zu uns finden. In diesem Sinne auf ein Neues.

Ein letzter Rückblick auf das alte Jahr sei uns dennoch gestattet. Es war ein sehr erfolgreiches Jahr für uns. Das kann man nicht anders sagen. Der Dank geht an alle Mitglieder, die sich aktiv eingebracht haben mit all ihren Aktivitäten. Nur dank dieses Engagements war es uns möglich, sowohl in der Gemeinde als auch im Umland Flagge zu zeigen. Das neue Jahr wird uns auch in dieser Hinsicht stark fordern. Da geht es zum einen um die Fertigstellung



unseres Kochbuchs. Noch wird am Layout gearbeitet, aber das, was wir bereits sehen konnten - alle Achtung! Es wird ein sehr repräsentatives Buch werden. Zum anderen ruft Kiel im Juli zum Landfrauentag. Ein Höhepunkt im Landfrauenleben. Es wird nicht nur Bilanz der letzten beiden Jahre gezogen werden, verdiente Landfrauen für ihre Arbeit gewürdigt, bzw. Unternehmerinnen des Jahres ausgezeichnet werden. Dort wird es für Landfrauen um weitere wichtige Themen gehen, die unsere Arbeit in den kommenden Jahren bestimmen werden wie: wie Frauen in die Politik und New Work. New Work? Der Landfrauenverband hat zu letzterem ein Positionspapier vorgelegt. Schon heute wird der berufliche Alltag in vielen Bereichen mehr und mehr von flexiblen, digitalen Lösungen bestimmt. Das geht auch nicht am ländlichen Bereich vorbei. Diese Entwicklung ist eine Chance für den ländlichen Raum als Wirtschaftsstandort. Das Potential der hier lebenden Menschen und insbesondere der hier lebenden Frauen gilt es zu stärken. Notwendigen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um das vorhandene innovative Potential zu entfalten. Eine Infrastruktur muß bereitgestellt werden, die wohnortnahe Arbeiten möglich macht und damit Voraussetzungen für Frauen schafft, Beruf und Familie zu vereinbaren. Spannende Themen und Aufgaben für engagierte Landfrauen.

Für das kommende Jahr haben wir uns wieder eine ganze Menge vorgenommen.

Wir werden viele schon fast traditionelle Veranstaltungen anbieten, unsere Nähwerkstatt weiter ausbauen. Wichtig sind uns auch die Kaffeenachmittage oder Frauenfrühstücke, zu denen wir sie herzlich einladen. Wir haben diverse Tagesfahrten im Programm auch den obligaten Besuch eines Konzertes der Festspiele MV. Entsprechend unseren Möglichkeiten werden wir Gemeindefeste mit ausgestalten, die Zusammenarbeit mit den Gremien der Gemeinde vertiefen, Kontakte und die Zusammenarbeit zu Vereinen im Amtsbereich suchen und ausbauen.



Eine der Herausforderungen, die wir zu wuppen haben, werden die beiden wir Erntedankfeste für sein. Wie bereits 2019 werden wir auf zwei Hochzeiten tanzen, auf dem Erntedankfest der Gemeinde und dem Landeserntedankfest in Stralsund. In Neuenkirchen werden wir natürlich wie gewohnt unsere Kartoffelsuppe anbieten, aber nicht nur. Wie das Programm für Stralsund aussieht ist noch unklar. Die Planungen, Absprachen usw. dazu stehen noch in den Startlöchern. Ist ja auch noch ein Weilchen hin. Das scheidende Jahr haben wir im wir wie gewohnt mit einem weihnachtlichen „Kaffeekränzchen“ in trauter Runde ausklingen lassen. Sehr liebevoll haben wir das Gemeindezentrum mit Tannengrün, und vielen, vielen Lichtern dekoriert eine Wohlfühlatmosphäre pur gezaubert. Neben Kaffee und Tee gab es diesmal auch Glühwein zum Anstoßen. Es wurde viel erzählt, gesungen gelacht und unsere Karin hat wieder herrliche Geschichten zum Besten gegeben. Eine kleine Überraschung und ein Dankeschön an unsere Mitglieder und Gäste war auch vorbereitet. In einem Kalender haben wir einige der Höhepunkte des vergangenen Jahres im Bild festgehalten. Eine schöne Erinnerung für alle.



Das neue Jahr ist angelaufen, unsere Veranstaltungsplanung ist abgeschlossen. Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen, uns auszutauschen, mit uns gemeinsam interessante Ausflüge zu unternehmen.

Angelika Westphal Veranstaltungen Regionalverband Landfrauen Landhagen e. V. 2024

Januar		
18	Jahreshauptversammlung	15:00 Gemeindezentrum
19 - 24	Grüne Woche Berlin	
26	Nähwerkstatt	13:00 Gemeindezentrum
Februar		
o. Termin	Osterbasteln(Eier)	Gemeindezentrum

Seniorenbeirat und Silversurfer laden wieder ein

Erneut laden wir zu einer kostenlosen Beratung im Umgang mit Tablet und Smartphone ein! So lange die Nachfrage besteht, jeweils am 2. Mittwoch im Monat!

Wann: 13.03.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr
Wo: Gemeindezentrum
Eintritt: frei (eine Spendenbox wird aufgestellt)

Seniorenbeirat und Silversurfer laden wieder ein

Erneut laden wir zu einer kostenlosen Beratung im Umgang mit Tablet und Smartphone ein! So lange die Nachfrage besteht, jeweils am 2. Mittwoch im Monat!

Wann: 14.02.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr
Wo: Gemeindezentrum
Eintritt: frei (eine Spendenbox wird aufgestellt)

Fotos vom Lieblingstier für Kalender 2025

Der Seniorenbeirat plant bereits den Kalender der Senioren für 2025. Dieser soll zum Thema „Tiere in unserem Leben“ gemeinsam mit allen Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet werden. Es werden digitale Aufnahmen der vier- oder zweibeinigen Lieblinge für jeden Monat gesucht, die quer durch das Jahr fotografiert worden sind oder noch fotografiert werden.

Das Lieblingsbild bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

kalenderfoto@17498neuenkirchen.de

Wir freuen uns auf ihre Bilder. Von Hund und Katz, über Hase und Vogel bis hin zu hübschen Insekten darf alles angeboten werden. Wichtig: Es muss aus der Gemeinde stammen, scharf fotografiert sein und mindestens 1 MB Pixel haben.

Kirsten Kirchner für den Seniorenbeirat

Einladung zum geselligen Nachmittag mit Tanz im Februar

Der Seniorenbeirat lädt alle Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde Neuenkirchen am Donnerstag, den 29. Februar 2024 zu einem kurzweiligen Nachmittag in den Saal der Feuerwehr ein.

Beginn ist 14:30 Uhr. Kleines Kulturprogramm mit Liedern und Sketchen zur Faschingszeit wird gezeigt. Dieter Buchfink sorgt für gute Laune und Musik. Für Getränke und ein Imbiss wird gesorgt. Der Eintritt kostet 7 €.

Anmeldungen bitte bis zum 22.02.2024 bei Frau Karin Niemann (Tel. 03834 894482) und bei Frau Dorothea Schwanz (Telefon 03834 899685).

Kirsten Kirchner für den Seniorenbeirat

Dorf- und Kulturverein Dersekow e. V.

Geplante Veranstaltungen für 2024

Vereinzelt werden noch genaue Termine festgelegt.

Termine	Veranstaltung
29.02.2024	JHV
16.03.2024	Kinderdisco
13.04.2024	Frühlingsfest
01.06.2024	Unterstützung Kinderfest der Gemeinde
Juli 2024	Unterstützung Reittunier
Juli 2024	Kinotag
07.09.2024	Dersekow läuft
26.10.2024	Herbst- und Drachenfest
November	Kinotag
23.11.2024	Kinderdisco
30.11.2024	Unterstützung Adventsmarkt der Gemeinde

Stammtisch Weitenhagen

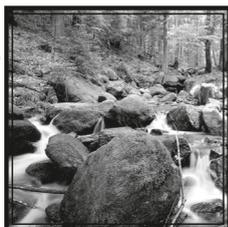


Unser nächster Stammtisch findet am
Freitag, 19. Januar 2024
um 19:00 Uhr
im „Uns Dörphus“ Schulstraße
statt.

Als **Gäste** begrüßen wir vom **Zweckverband Boddenküste (ZWAB)**, den Betriebsleiter **Herrn Stockmann** und den techn. Leiter **Herrn Steinfurth**.

Joachim Hauswald

Anzeigenteil



*Helfer
 in schweren Stunden*

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr
Liebe und Güte, ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp



**Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH**

Hauptfiliale Neuenkirchen **Schönwalde-Center**
Alwine-Wuthenow-Ring 11a Ernst-Thälmann-Ring 11-13
17498 Neuenkirchen 17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614

**In Sachen
Werbung
berate ich Sie.**



LINUS WITTICH Medien KG

RALF DIESENER

Tel. 039931 579-71 | r.diesener@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

**Mobile Jobsuche
einfach & schnell**



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



Onlineauftritt im
PDF-Format **dazu**



auf jobs-regional.de
gefunden werden

Erscheinungsdauer print:
Einmalig
Erscheinungsdauer online:
30 Tage

Erscheinungstermin:
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung
Anzeigenschluss:
Es gelten unsere
regulären
Anzeigenschlüsse





Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Teich 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Junghennen • Hähne
- Stockenten • Futtermittel

Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg, Enten 14 €/kg, Suppenhühner und Kaninchen

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
 Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de



DR. LEHNER
IMMOBILIEN

Von der Elbe bis zur Ostsee

Sebastian Copius & Beate Wagner
 IMMOBILIENBERATER

**WIR KENNEN DEN WERT
 IHRES HAUSES**

Jetzt Immobilie bewerten lassen!
 0395-57081121 | dr-lehner-immobilien.de



Podologische Praxis
 „Gut zu(m) Fuß“
 Inhn. Pauline Stenzel-Haß
 Dersekow, E.-Thälmann-Str. 31B
 Tel. Anmeldung: **03834 / 4415626**

Ich freue mich, dass ich nach meiner Elternzeit wieder für Sie da bin.

Seit über 6 Jahren biete ich, entsprechend meiner podologischen Ausbildung, medizinische und kosmetische Behandlungen rund um den Fuß an. Dazu gehören Leistungen für:

- Patienten mit Rezept (Diabetiker usw.)
- Barzahler mit Privat Rezept
- Barzahler

Ihre Pauline Stenzel-Haß

SENIOREN - UMZÜGE mit 



Umzüge
EBERT
 europaweit

**Pflegestufe?!
 Betreutes Wohnen?
 WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:
 Privat-, Dienst- und Senioren umzüge
 Vollservice • Antragstellung • Beräumung

 **0 38 34/88 44 03**
www.umzuege-greifswald.de

2024

STELLEN · LEHRGÄNGE · FORTBILDUNGEN · INFORMATIONEN



AUS- & WEITERBILDUNG
 DEINE AUSBILDUNGSBETRIEBE IN DER REGION



grönhagen
 seit 1862
 Wärme- ■ Sanitär- ■ Umwelttechnik

Wir suchen dich für den Ausbildungsbeginn 2024 als
Anlagenmechaniker/in für Heizung, Lüftung, Sanitär

Bitte sende deine Bewerbung an:
Carl Grönhagen GmbH
Meisterbetrieb für TGA
 Heilgeiststraße 94, 18439 Stralsund
 Tel.: 0 38 31/29 23 81, Fax 0 38 31/29 23 82

 Carl Grönhagen GmbH
 [carlgrnoehagen_gmbh](https://www.instagram.com/carlgrnoehagen_gmbh)

info@carl-groenhagen.de · www.carl-groenhagen.de
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 7.00 - 16.00 Uhr · Fr. 7.00 - 14.45 Uhr
 Service Tel.: 0 38 31/61 18-0 · Mobil: 01 62/2 53 36 46

Mentor suchen:**Wann ist das sinnvoll?**

Ein Rat, den viele erfolgreiche Menschen geben: Lerne von Personen, die bereits dort sind, wo Du hinwillst. Eine solche Person kann man auch als Mentor bezeichnen. Und so findet man einen Mentor: Was man also braucht, sind die richtigen Argumente. Das kann auch bedeuten, für ein offizielles Mentoring zu bezahlen, beispielsweise in Form eines Coachings. Aber auch andere Varianten wie ein Praktikum sind möglich oder der Suchende bietet als Gegenleistung die Unterstützung bei Aufgaben an, in denen er besser ist oder für die der künftige Mentor zu wenig Zeit hat.